

## Jahresbericht der Präsidentin für die Generalversammlung vom 19.8.2009

### 1. Institutionelle Kontakte

Die Zusammenarbeit zwischen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) und der SGP hat sich im Hinblick auf das Psychologieberufegesetz (PsyG) stark intensiviert. Nebst zahlreichen Treffen zum Informationsaustausch und der Strategiebesprechung in Bezug auf den politischen und medialen Auftritt der Universitäten und der SGP, hat die FSP angeregt, ständige Vertreter der SGP als Ansprechpersonen gegen aussen zu bestimmen. Dies sind zurzeit die Präsidentin, Marianne Schmid Mast (Universität Neuchâtel) und Jean-Pierre Dauwalder (Universität Lausanne).

Am 26. Februar 2009 fand im Bundesamt für Gesundheit ein Hearing zum PsyG statt, an dem die SGP durch die Präsidentin vertreten war. Im Vorfeld des Hearings haben SGP und die

Stellungnahme der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der schweizerischen, universitären Institute für Psychologie (KDIPS) und die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP) zum Psychologieberufegesetz (PsyG) bezüglich des Hearings vom 26. Februar 2009.

#### **Der Bezeichnungsschutz für „Psychologe“ bzw. „Psychologin“ benötigt als Grundlage einen Hochschulabschluss im Fach Psychologie auf Masterniveau.**

Wir begrüßen grundsätzlich, dass mit dem Bezeichnungsschutz für Hochschulpsychologinnen und –psychologen eine qualitativ hochwertige Ausbildungsgrundlage verbindlich gemacht werden soll. Die Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der schweizerischen, universitären Institute für Psychologie (KDIPS) und die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP) fordern jedoch im PsyG den Hochschulmasterabschluss in Psychologie als Voraussetzung für den Bezeichnungsschutz.

Der Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie ist an den Schweizer Universitäten inhaltlich stark koordiniert und stützt sich auf gemeinsame curriculare Anforderungen zur Sicherung der universitären Ausbildungsqualität. Diese Ausbildung orientiert sich an internationalen Regelungen und Standards und ist in Übereinstimmung mit diesen so angelegt, dass erst der Masterabschluss in Psychologie zur selbständigen psychologischen Berufsausübung qualifiziert.

- Nur Inhaberinnen und Inhaber eines Hochschulmasterabschlusses in Psychologie verfügen über fundierte, fachwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie für die verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit als Psychologin und Psychologe notwendig sind. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, psychologische Prozesse in ihrer Komplexität einordnen zu können, die fachwissenschaftliche Literatur kritisch rezipieren zu können, und die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Tätigkeit und wissenschaftlicher Diagnose- und Testverfahren angemessen beurteilen zu können.
- Ziel des PsyG ist der Konsumentenschutz durch einen Schutz der Bezeichnung „Psychologe und Psychologin“. Damit dieser Schutz auch wirksam ist, muss er auf einem fundierten Kriterium basieren und dieser ist erst mit dem Hochschulmasterabschluss in Psychologie gewährleistet.
- Die Psychologie ist eine evidenzbasierte Wissenschaft mit einer grossen Anzahl von Subdisziplinen. Das Hochschulbachelorstudium in Psychologie bildet zwar die fachwissenschaftliche Grundlage für das Masterstudium, es vermag aber nur einen Überblick über das Fach zu vermitteln. Die Aneignung von eingehenden und berufsqualifizierenden Fachwissen in Psychologie geschieht erst auf Masterniveau.
- Wenn der Bezeichnungsschutz nur einen Hochschulbachelorabschluss voraussetzt, orientiert er sich im internationalen Vergleich an einem tieferen Qualitätsstandard. Dies führt nicht nur zum Verlust der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweizer universitären Psychologieausbildung insgesamt, sondern birgt auch die Gefahr in sich, dass in der Schweiz eine Insel für die Berufsausübung von nicht qualifizierten ausländischen Psychologen und Psychologinnen entsteht. Beispielsweise definiert die „European Federation of Psychologists' Associations“ EFPA als Ausbildungsstandard für Europäisch anerkannte Psychologinnen und Psychologen eine 6-Jahres Ausbildung mit mindestens 5 Jahren Vollzeitstudium, also ein Bachelor- und Masterstudiengang zusammen, plus einem Jahr supervidierten Praxis.

Prof. Dr. Claudia Roebbers

Präsidentin KDIPS

Prof. Dr. Marianne Schmid Mast

Präsidentin SGP

Kommission der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS), eine schriftliche Stellungnahme verfasst und den Verantwortlichen des Hearings zukommen lassen (siehe unten).

Weitere institutionelle Kontakte wurden gepflegt zur

- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (**SAGW**).
- European Federation of Psychologists' Associations (**EFPA**): Der Präsident der EFPA, Prof. Dr. Robert Roe, wurde zusammen mit der FSP von der SGP für eine Präsentation über EuroPsy anlässlich des SGP-Kongresses in Neuchâtel (19. – 20. August, 2009) eingeladen.
- Zur Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (**CRUS**) bestehen regelmässige Kontakte, das von der SGP und der KDIPS ausgearbeitete Passerellenpapier, welches die Grundanforderungen für die Äquivalenzanerkennung der Bachelorausbildung in Psychologie detailliert, wurde der CRUS übermittelt. Es besteht ein Kontakt mit Herrn Stauffacher bezüglich Bereinigung der Konkordanzliste der CRUS, auf der der Übertritt von den Fachhochschulen zu den Masterstudiengängen der Universitäten immer noch als „Entscheid zurückgestellt“ figuriert.
- Zum **Verlag Hans Huber** für die Neuausarbeitung der vertraglichen Regelungen in Bezug auf die Publikation des Swiss Journals of Psychology. Der neue Vertrag für das Swiss Journal of Psychology ist bereinigt und unterschrieben. Er tritt auf den 1.1.2010 in Kraft. Ein grosses Dankeschön an den Kassier der SGP, Jérôme Rossier, für die Verhandlungen betreffend Kostenreduktion/grösserer Rabatt/Rechnungsstellung und Beiträge SAGW mit dem Huber Verlag und an den Herausgeber, Adrian Bangerter, für die Feinabstimmungen des Vertrags.

## 2. Mitgliederzahl SGP und Finanzen

Die Mitgliederzahl stagniert um 400 und es wurden im Vorstand verschiedene Massnahmen beschlossen, um die Mitgliederzahl zu erhöhen. Zum einen wurde eine Bestandesaufnahme gemacht, die Präsidentin hat angeregt, eine Tabelle zu erstellen (Stand Mai 2009), aus der ersichtlich wird, wie viel Prozent der Professoren von jeder Universität Mitglieder der SGP sind. Die gleiche Liste wurde für den oberen Mittelbau erstellt. Ziel ist es, den Anteil der ProfessorInnen, welche SGP Mitglied sind, bis in einem Jahr auf 100% zu bringen und die Anzahl der oberen Mittelbauleute auf 60 -80%. Dies soll einerseits durch die Spiegelung der Verhältnisse in der Tabelle geschehen und andererseits durch aktives Anwerben von Mitgliedern.

Universität	% Mitgliedsc haft Profs	Total Profs ohne pens.	Anzahl SGP	%Mitglied. oberer Mittelbau	Total oberer Mittelbau	Anzahl SGP
Universität Basel	42%	12	5	46%	24	11
Universität Bern	94%	16	15	25%	4	1
Universität Fribourg	100%	9	9	16%	31	5
Universität Genève	44%	16	7	31%	13	4
Universität Lausanne	100%	10	10	18%	11	2
Universität Neuchâtel	100%	5	5	25%	4	1
Universität Zürich	64%	22	14	10%	31	3

Verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedschaft wurden bereits vom Vorstand umgesetzt:

1. Alle Stellenangebote, welche für wissenschaftlich arbeitende PsychologInnen relevant sind, werden direkt an alle SGP Mitglieder per Email versandt (und später auf unsere Homepage gestellt). Mitglieder können dadurch rasch ihre eigenen Stellenausschreibungen verbreiten und offene Stellen einsehen. Alle Stellenangebote werden mit dem Vermerk „JOB“ versehen, damit Mitglieder, die sich nicht für diese Information interessieren, die Mail ohne sie öffnen zu müssen gleich löschen können. Zudem wird ein Betreff verwendet, der besagt, um was für eine Stelle es sich handelt und an welcher Institution, um es für die Mitglieder einfach zu machen, die für sie wichtigen von den unwichtigen Stellenofferten zu unterscheiden.
2. Unter der Koordination von Sabine Sczesny und dem Sekretariat der SGP wird 4 Mal pro Jahr an alle Mitglieder ein Newsletter per Email versandt. Der Newsletter dient dem Austausch der Psychologischen Institute untereinander und der Vernetzung der deutschen und französischen Schweiz. Alle Institute werden vom Sekretariat der SGP angeschrieben und gebeten, Informationen über Forschungsprojekte (länger als ein Jahr, ab CHF 100'000), Auszeichnungen, Stipendien, Herausgeberschaft in Fachzeitschriften, Gastaufenthalte von ausländischen Kollegen, Konferenzen, Workshops, Kongresse und Veranstaltungen, Berufungen, Habilitationen, neue Studiengänge und Doktoratsprogramme zu liefern, welche dann im Newsletter publiziert werden.
3. Es wurden neue Flyer gedruckt und am Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie, 19./20. August an der Universität Neuchâtel, verteilt. Anlässlich des Kongresses wird auch die Präsidentin nochmals für die Mitgliedschaft werben.

Im Jahre 2008 hat die SGP einen Verlust von fast 6000.- gemacht. Dieser Verlust ist vor allem auf den Minderwert der UBS Fondsanlagen der Gesellschaft zurückzuführen. In den nächsten Jahren hoffen wir auf einen geringeren Verlust, weil einerseits die Sekretariatsstelle von Heidi Ruprecht etwas günstiger geworden ist, weil Heidi Ruprecht zwar im Ruhestand ist, aber trotzdem noch als Sekretärin arbeitet und direkt von der SGP bezahlt wird und nicht über die Universitätsadministration (ohne Mehrwertsteuerkosten). Andererseits hat Jérôme Rossier bessere Konditionen für uns beim Huber Verlag ausgehandelt, das dürfte sich in Zukunft auch positiv bemerkbar machen. Last but not least hoffen wir auf eine Erhöhung unserer Mitgliederzahlen.

### **3. Ethikkommission SGP**

Nachdem die Ethikkommission der SGP 2008 verwaist war, hat per 1.1.2009 Andreas Maercker den Vorsitz übernommen und wir konnten einen Vertreter aus jeder Universität gewinnen. Dies ist besonders wichtig, weil sich die Ethikkommission zum Ziel gesetzt hat, bis zum Ende des Jahres an jeder Schweizer Universität eine lokale Ethikkommission zu gründen. Zurzeit bestehen lediglich an den Universitäten Bern und Genf bereits lokale Ethikkommissionen. Zur Erleichterung des Prozederes stellt die SGP auf ihrer Homepage ein „Tool kit“ zur Verfügung. Dies beinhaltet den Link zu den Reglementen und Bestimmungen der bestehenden Ethikkommissionen in Bern und Genf und ein Papier, welches die Ethikkommission als Vorlage für Richtlinien ausgearbeitet hat. Diese Dokumente sollen es den Verantwortlichen der anderen Universitäten erleichtern, ein Modell für ihre Universität zu finden. Im Weiteren wird die Ethikkommission sich mit Fragen der Einrichtung einer Rekursinstanz und mit Versicherungsschutzfragen beschäftigen.

### **4. Kommission der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS)**

Die KDIPS hat sich auf Bestreben des vorgängigen SGP Präsidenten, Alexander Grob, wieder regelmässig konstituiert und in Bezug auf das Passerellenpapier äusserst wertvolle Arbeit geleistet. Die KDIPS hat ein Mobilitätsabkommen verabschiedet, welches erlaubt, ohne bürokratischen Aufwand 10 ETCS Punkte im Masterstudiengang an einer anderen Schweizer Universität zu absolvieren und sich – nach Absprache mit der Heimuniversität – für das Studium anrechnen zu lassen.

##### **5. Passerelle Fachhochschule - Universität**

Am 22. Juli fand in Bern ein Treffen mit der Präsidentin der SGP, der Präsidentin der KDIPS (Claudia Roebbers), der Bologna-Verantwortlichen und Studienberaterin des Psychologischen Instituts der Universität Zürich (Michaela Esslen), dem Studiendirektor der Zürcher Hochschule für Angewandte Psychologie (Herr Christoph Steinebach) und der Studienberaterin dieser Fachhochschule (Frau Schmutz) statt. Bei diesem ersten Treffen wurden Erfahrungen und Anliegen ausgetauscht. Im Moment geschieht die Äquivalenzprüfung der FachhochschulabgängerInnen, welche an einer Universität in einen Psychologiemasterstudiengang eintreten wollen, „sur dossier“. Es gab zwei Gesuche an der Universität Fribourg, welche mit gewissen Auflagen, aufgenommen wurden und es sind drei Gesuche an der Universität Zürich hängig. Die Fachhochschulen haben ein Interesse daran, ihren Studierenden genau mitzuteilen, was sie nachholen müssen. Aufgrund der geringen Erfahrung und den nicht 100% ins Detail gleichen Anforderungen der einzelnen Universitäten (einige Institute sind durch Fakultätsreglemente gebunden und eingeschränkt), ist eine solche generelle Regelung nicht einfach. In Zukunft werden die Universitäten wie bisher „sur dossier“ prüfen und vielleicht ergibt sich mit der Erfahrung von einigen Jahren dann eine generelle Übergangsregelung. Von Seiten der SGP und der KDIPS wurde nochmals betont, dass die Universitäten ein sehr grosses Interesse haben, motivierte Studierende aufzunehmen und solche Übertritte äusserst willkommen sind, dass die Universitäten sich aber auch ihrer Verantwortung den übertretenden Studierenden gegenüber bewusst sind und sie gerne mit einem individuell zugeschnittenen Programm für den Masterstudiengang vorbereiten möchten.

Marianne Schmid Mast, Universität Neuchâtel  
30.7.2009